

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0036(9)
gel. VB zur öAnh am 10.10.2018 -
PpSG
4.10.2018

Vorsitzende

Gertrud Stöcker
c/o DBfK-Bundesverband
Alt- Moabit 91, 10559 Berlin

Tel.: 030 – 219 157 - 0
Fax 030 – 219 157 - 77
Email: stoecker@dbfk.de

04. Oktober 2018

Stellungnahme

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG) BT-Drucksache 19/4453

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum Gesetzentwurf zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) nehmen zu können. Begrüßt werden die so initiierten Anstrengungen, um die Sicherheit von zu Pflegenden und die Qualität der Pflege durch eine ausreichende Versorgung mit Pflegefachpersonen im Krankenhausbereich wie auch in der Langzeitpflege zu sichern. Hinsichtlich der Bewertung des Gesetzentwurfs schließt sich der DBR den Stellungnahmen des DPR und des DBfK voll an.

Der DBR äußert sich gemäß seines Auftrages ausschließlich zu Artikel 1 Nr. 1 Buchst. a) bb) (Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes: § 17a):

Grundsätzlich ist die Reduzierung der Anrechnung auf den Stellenplan ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft, was aber aus unserer Sicht nicht ausreichend ist. Die Nichtanrechnung auf den Stellenplan als Forderung des DBR bleibt unverändert bestehen.

Mit dieser Forderung geht es nicht nur um die Entlastung ausgebildeter Pflegefachpersonen. Vielmehr geht es auch darum: Wenn die Lernenden in der Pflege ihren Ausbildungsplatz vornehmlich als Arbeitsplatz erleben, bedingt dies eine Anpassung der Ausbildung an die tagtägliche Pflegearbeit und damit eine Pflege nach funktions- und betriebsorientierten Abläufen. Daraus folgt, dass das Erledigen von Arbeiten vor der überlegten Planung und Organisation eines Arbeitsablaufes und vor dem Erwerb praktischer Pflegekompetenz rangiert. Daraus erfolgt weiter, dass die fachpraktische Ausbildung behindert wird und gesteckte Berufs-(ausbildungs)ziele blockiert oder gar nicht erreicht werden.

Mit dem Gesetzentwurf wird längst Überfälliges bezweckt: Mit einer besseren finanziellen Ausstattung des Einsatzes von Pflegefachpersonal soll die Arbeitssituation in der Pflege und die pflegerische Versorgung verbessert werden. Das ist aber nur die eine Seite. Neben der Verbesserung der Finanzierung gilt es auch, die Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit zu verbessern und damit auch die Ausbildungssituation. Nur mit der Erhöhung der Attraktivität pflegerischer Arbeit wird es gelingen, Berufsnachwuchs für die Pflege zu gewinnen und zu erhalten.



Vorsitzende